



Reisen zwischen Himmel und Erde

Dompfarrei St. Bartholomäus Frankfurt
Evangelische Erlösergemeinde Oberrad

„Auf den Spuren Jesu“

Ökumenische Gemeindereise nach Israel und Palästina

mit Joachim Zylka, Pfarrerin Anne-Katrin Helms und
Pfarrer Dr. Johannes zu Eltz

25.03. – 02.04.2019 | 9-tägige Flugreise



„Eine Reise beginnt im Herzen...“



Reiseprogramm

Hinweis: Änderungen im Reiseprogramm sind vorbehalten. Sie benötigen zur Einreise nach Israel einen Reisepass (ein Personalausweis ist nicht ausreichend), der noch 6 Monate über die Reise hinaus gültig sein muss.

1. Tag Montag 25.03.2019

Anreise

Flug mit Lufthansa oder mit EL AL von Frankfurt nach Tel Aviv.

Begrüßung durch die Reiseleitung.

Transfer zur Unterkunft.

Abendessen in der Unterkunft.

Übernachtung: See Genezareth.

2. Tag Dienstag 26.03.2019

See Genezareth

Frühstück in der Unterkunft.

Am Morgen Bootsfahrt auf dem See Genezareth von Ein Gev nach Kafarnaum.

Wir besuchen das Ausgrabungsgelände, den Ort, an dem Jesus drei Jahre lebte und wirkte (Synagoge und Haus des Petrus). Mittagspause am See (Petersfisch).

Am Nachmittag Fahrt auf den Berg der Seligpreisungen mit Besuch der Kapelle und Ausblick auf den See. Von dort Spaziergang hinunter nach Tabgha mit der Kirche der Brotvermehrung. Gottesdienst am See (Dalmanutha).

Abendessen in der Unterkunft.

Übernachtung: See Genezareth.

3. Tag Mittwoch 27.03.2019

In die Berge

Frühstück in der Unterkunft.

Fahrt zum Naturpark von Banias mit den Jordanquellen, dem ehemaligen Cäsarea Philippi am Fuße des Hermon.

Spaziergang zum Wasserfall im Naturschutzgebiet.

Auffahrt auf den Bentalberg. Durch das fruchtbare Huletal führt der Weg nach Magdala, zur Zeit Jesu die größte Stadt am See Genezareth und Wohnort der Maria Magdalena. Besichtigung der Ausgrabungen.

Abendessen in der Unterkunft.

Übernachtung: See Genezareth.

4. Tag Donnerstag 28.03.2019

Ans Tote Meer

Frühstück in der Unterkunft.

Fahrt durch das Jordantal bis zum Toten Meer, dem tiefsten Punkt der Erde.

Fahrt nach Massada, die Felsenfestung von König Herodes. Auffahrt mit der

Seilbahn. Bademöglichkeit im Toten Meer. Besuch der Ausgrabungen von

Qumran. Weiterfahrt nach Jerusalem und Zimmerbezug für 5 Nächte im Gloria

Hotel oder Knights Palace.

Abendessen in der Unterkunft.

Übernachtung: Jerusalem

5. Tag Freitag 29.03.2019

Yad Vashem und Bethlehem

Frühstück in der Unterkunft.

Fahrt zur Knesset mit der Menora.

Besuch der Holocaust-Gedenkstätte Yad Vashem: Gedenkzelt, Allee der

Gerechten, Kindergedächtnisstätte, Denkmal für Janusz Korczak, Tal der

Gemeinden. Im Anschluss Weiterfahrt nach Bethlehem und Mittagessen in

Lifegate. Besuch der Behinderteneinrichtung mit Kunstwerkstatt. Besuch der

Geburtskirche in Bethlehem mit der Geburtsgrötte, in der ein silberner Stern die

Geburt Jesu anzeigt. Weiterfahrt zu den Hirtenfeldern.

Abendessen im Beduinenzelt. Rückfahrt nach Jerusalem.

Übernachtung: Jerusalem

6. Tag Samstag 30.03.2019

Jerusalem

Frühstück in der Unterkunft.

Fahrt oder Spaziergang zum Ölberg und Blick auf die Altstadt. Spaziergang nach

Dominus Flevit. Weiter ins Kidron-Tal zum Garten Gethsemane mit der Kirche

der Nationen. Durch das Löwentor gelangen wir in die Altstadt. Wir besuchen

die Kreuzfahrerkerche St. Anna und den Teich Bethesda. Fußweg über die Via

Dolorosa, den Leidensweg Jesu, bis zur Grabes- und Auferstehungskirche. Hier

finden sich der Berg Golgotha und das Heilige Grab.

Ende des Shabbats an der Klagemauer.

Abendessen in der Unterkunft.

Katholische Vorabendmesse.

Übernachtung: Jerusalem

7. Tag Sonntag 31.03.2019

Jerusalem

Frühstück in der Unterkunft.

Besuch des Tempelberges mit Klagemauer, Tempelberg mit Felsendom und Al-

Aqsa-Moschee (nur Außenbesichtigung möglich).

Teilnahme am Gottesdienst in der Erlöserkerche. Nachmittags Freizeit.

Abendessen in der Unterkunft.

Begegnungsabend in der Unterkunft.

Übernachtung: Jerusalem

8. Tag Montag 01.04.2019**Jerusalem**

Frühstück in der Unterkunft.

Besuch der Kirche St. Peter in Gallicantu, des Grabes von Oskar Schindler, des Zionsberges mit Abendmahlssaal, dem Ort von Mariä Entschlafung (Dormitio-Abtei; Gespräch mit einem Benediktiner) und dem Grab von König David.

Anschließend Besuch des Machane Jehuda-Marktes. Am Nachmittag fakultativ: Besuch der Ausgrabungen in der Davidsstadt mit dem Teich Siloah.

Abendessen in der Unterkunft.

Übernachtung: Jerusalem

9. Tag Dienstag 02.04.2019**„Lehitraot“**

Früher Gottesdienst in der Grabeskirche.

Frühstück im Gästehaus.

Transfer zum Flughafen mit Besuch in Abu Gosh (Emmaus).

Abschied von der Reiseleitung und Heimflug mit Lufthansa oder EL AL von Tel Aviv nach Frankfurt.

Ihre vorgesehenen Unterkünfte

25.03. – 28.03.2019 3 Nächte See Genezareth

Kibbutz Ein Gev

Jordan Valley 14940

www.german.eingev.com

28.03. – 02.04.2019 5 Nächte Jerusalem

Gloria Hotel

33 Patriarchate St.

Old City, Jerusalem

<http://gloria-hotel.com/>

ODER

Knights palace Hotel

Freres St. New Gate

Jerusalem 14152

<http://knightspalace.com/>

Dompfarrei St. Bartholomäus Frankfurt /Evangelische Erlösergemeinde Oberrad
Ökumenische Gemeindereise nach Israel und Palästina
25.03. - 02.04.2019

Hiermit melde ich mich/uns zur Reise an:

Bitte Ruf- und Nachnamen lt. Reisedokument!

Name 1	_____	Nationalität	_____
Vorname	_____		_____
Straße / Nr.	_____	Reisepass-Nr.	_____
PLZ / Ort	_____		_____
Tel. Nr.	_____	Tag der Ausstellung	_____
Mobil Nr.	_____		_____
E-Mail	_____	Gültigkeit des Passes bis	_____
Geb.datum	_____		_____

Name 2	_____	Nationalität	_____
Vorname	_____		_____
Straße / Nr.	_____	Reisepass-Nr.	_____
PLZ / Ort	_____		_____
Tel. Nr.	_____	Tag der Ausstellung	_____
Mobil Nr.	_____		_____
E-Mail	_____	Gültigkeit des Passes bis	_____
Geb.datum	_____		_____

Mit Ihrer Unterschrift akzeptieren Sie die in diesem Prospekt abgedruckten
AGB der Tobit-Reisen GmbH.

Zimmerwunsch: EZ ☐

DZ ☐ mit: _____

Ort:

Datum:

Unterschrift:

bitte Rückseite beachten

Buchung einer Reiseversicherung

☐ Ich / Wir möchte(n) eine Reiserücktritts-Versicherung inkl. Reiseabbruch-Versicherung abschließen (20% Selbstbehalt). Diese Versicherung kostet max. € 76,- pro Person im Doppelzimmer und € 92,- im Einzelzimmer.

☐ Ich / Wir möchte(n) eine Reiseversicherung abschließen. Es handelt sich um den „Rundum-Sorglos-Reiseschutz“ der Europäischen Reiseversicherung. Das Paket enthält eine Reiserücktritts-Versicherung (20% Selbstbehalt), eine Reisegepäck-, eine Reiseabbruch- und eine Reisekrankenversicherung. Diese Versicherung kostet max. € 119,- p.P. im DZ und € 139,- im EZ.

Wenn Sie mehrfach im Jahr verreisen oder sich als Paar versichern wollen, könnte es für Sie günstig sein, direkt eine Jahres-Reiseversicherung abzuschließen. Sollten Sie hieran Interesse haben, so rufen Sie doch bitte für weitere Informationen unter der Telefonnummer 06431-941940 an.

Hinweis:

Bei einem nachträglichen Versicherungsabschluss - bis spätestens 14 Tage nach Erhalt der Buchungsbestätigung möglich - erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von 5 €.

Ort:

Datum:

Unterschrift:

☐ Ich / Wir wünsche(n) vegetarische Kost

Sonstige Anmerkungen: _____

Ihre Anmeldung senden Sie bitte an:

Herrn Joachim Zylka ODER
Mittlerer Hasenpfad 30
60598 Frankfurt am Main

Tel.: 069-749757
Joachim.zylka@t-online.de

Ev. Erlösergemeinde
Melanchthonplatz
60599 Frankfurt - Oberrad

Tel.: 069-652311
erloesergem@t-online.de



Im Reisepreis enthaltene Leistungen:

- Linienflug von Frankfurt nach Tel Aviv und zurück
- Flughafensteuern und –gebühren
- Alle Busfahrten in Israel und Palästina
- Unterbringung in Gästehäusern oder Kibbutz-Hotels in Doppelzimmern mit Bad/Dusche und WC
- 3 Übernachtungen am See Genezareth
- 5 Übernachtungen in Jerusalem
- 8 x Halbpension
- 1 x Mittagessen (Petersfisch) am See Genezareth
- alle Eintrittsgelder
- Trinkgelder für Hotels, Busfahrer und Reiseleiter
- örtliche Reiseleitung während der Reise
- Reisepreissicherungsschein
- Reiseinformationen Israel

*Nicht im Reisepreis enthalten:
Ausgaben des persönlichen Bedarfs,
weitere Mahlzeiten, Getränke, Reise- und
Auslandsrankenversicherung*

Reisepreis pro Person im DZ

€ 1.995,00 ab 31 Personen

€ 1.965,00 ab 36 Personen

€ 1.945,00 ab 41 Personen

Einzelzimmerzuschlag: € 480,00

Mindestteilnehmerzahl: 31 Personen

Wird die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, kann Tobit-Reisen die Reise gemäß der AGB bis 21 Tage vor Reiseantritt absagen.

Anmeldung mit beiliegendem Anmeldeformular an:

Herrn Joachim Zylka
Mittlerer Hasenpfad 30
60598 Frankfurt am Main
Tel.: 069-749757
Joachim.zylka@t-online.de ODER

Ev. Erlösergemeinde
Melanchthonplatz
60599 Frankfurt
Tel.: 069-652311
erloesergem@t-online.de

Nach der Anmeldung erhalten Sie eine schriftliche Reisebestätigung und weitere Reiseinformationen. Daraufhin ist eine Anzahlung von 10% des Reisepreises zu leisten. Der Restbetrag ist bis 14 Tage vor Reisebeginn zu zahlen.



Um den gesetzlichen Anforderungen zu genügen, folgen nun unsere

Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Abschluss des Reisevertrages

Mit der schriftlich, mündlich oder fernmündlich vorgenommenen Anmeldung bietet der Kunde dem Veranstalter Tobit - Reisen zwischen Himmel und Erde GmbH (im folgenden Tobit - Reisen genannt) den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Der Vertrag wird durch die schriftliche Buchungsbestätigung, die der Kunde von Tobit - Reisen erhält, verbindlich. Weicht der Inhalt dieser Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot von Tobit - Reisen vor, an das er für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, wenn der Reisende innerhalb der Bindungsfrist dem Veranstalter Tobit - Reisen die Annahme erklärt, wobei dies auch durch Bezahlung der Anzahlung, des Reisepreises oder den Reiseantritt erfolgen kann. Gleichzeitig mit der Buchungsbestätigung erhält der Kunde den Reisepreissicherungsschein gemäß § 651 BGB ausgehändigt.

2. Bezahlung

Mit Vertragsabschluss, d.h. mit Zugang der schriftlichen Buchungsbestätigung, wird eine Anzahlung in Höhe von 10% des Reisepreises fällig. Die Restzahlung wird spätestens 14 Tage vor Reiseantritt fällig. Die Reiseunterlagen werden dem Reiseteilnehmer i.d.R. nach Eingang der Restzahlung zugesendet. Buchungen innerhalb von zwei Wochen vor Reisebeginn verpflichten den Reisenden zur sofortigen Zahlung des gesamten Reisepreises.

3. Leistungen

Die vertraglich vereinbarten Leistungen ergeben sich aus den Leistungsbeschreibungen im Prospekt und aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Reisebestätigung. Tobit - Reisen behält sich jedoch ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsschluss eine Änderung der Prospektangaben zu erklären, über die der Reisende vor Buchung selbstverständlich informiert wird.

4. Leistungs- und Preisänderungen

4.1 Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen vom vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die vom Veranstalter Tobit - Reisen nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Tobit - Reisen ist verpflichtet, den Reiseteilnehmer unverzüglich über Leistungsänderungen in Kenntnis zu setzen. Gegebenenfalls wird Tobit - Reisen einen kostenlosen Rücktritt anbieten. Krankheitsbedingte oder andere schwerwiegende Gründe für den Ausfall oder Ersatz der Reiseleitung, der Gruppenleitung oder geistlichen Begleitung berechtigen den Reiseteilnehmer zu keinem kostenlosen Rücktritt von der gebuchten Reise.

4.2 Der Veranstalter Tobit - Reisen behält sich vor, die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise im Fall der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafenengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse, in dem Umfang zu ändern, wie sich die Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen pro Person bzw. pro Sitzplatz auf den Reisepreis auswirkt, sofern zwischen Vertragsschluss und dem vereinbarten Reisetermin mehr als vier Monate liegen.

Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat der Veranstalter Tobit - Reisen den Reisenden unverzüglich, spätestens jedoch 21 Tage vor Reiseantritt, davon in Kenntnis zu setzen. Preiserhöhungen nach diesem Zeitpunkt sind nicht zulässig. Bei Preiserhöhungen um mehr als 5% ist der Reisende berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Veranstalter Tobit - Reisen in der Lage ist, eine solche Reise ohne

Mehrpreis für den Reiseteilnehmer aus seinem Angebot anzubieten. Der Reiseteilnehmer hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung des Veranstalters Tobit - Reisen über die Preiserhöhung diesem gegenüber geltend zu machen. Tritt der Reisende zurück, erhält er an den Veranstalter Tobit - Reisen bereits geleistete Zahlungen unverzüglich voll zurückerstattet.

5. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchungen, Ersatzpersonen

5.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei Tobit - Reisen (Kontaktdaten siehe unten nach Ziffer 17.2). Es wird empfohlen den Rücktritt schriftlich zu erklären. Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück, oder tritt er die Reise nicht an, so kann Tobit - Reisen Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und für seine Aufwendungen verlangen. Tobit - Reisen kann diesen Ersatzanspruch unter Berücksichtigung der nachstehenden Gliederung nach der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschalieren:

a) Bei Busreisen:

bis 42. Tag vor Reiseantritt	10%
41. bis 11. Tag vor Reiseantritt	40%
10. bis 2. Tag vor Reiseantritt	75%
Ein Tag vorher bzw. bei Nichtantritt der Reise	90%

b) Bei Flug-, Bahn- und Schiffsreisen:

bis 90. Tag vor Reiseantritt	10%
89. bis 42. Tag vor Reiseantritt	20%
41. bis 11. Tag vor Reiseantritt	50%
10. bis 2. Tag vor Reiseantritt	85%
Ein Tag vorher bzw. bei Nichtantritt der Reise	90%

Auf Wunsch des Kunden gebuchte Zusatzleistungen können im Falle einer Stornierung, unabhängig vom Stornierungsdatum, mit bis zu 100% in Rechnung gestellt werden. Reiseversicherungen werden im Stornierungsfall generell mit 100% in Rechnung gestellt. Bei Flügen mit Fluggesellschaften, die für den gebuchten Flug keine kostenfreie Stornierung erlauben, können erhöhte Pauschalen im Falle einer Stornierung durch den Kunden zum Tragen kommen.

5.2 Dem Kunden ist es gestattet, Tobit - Reisen nachzuweisen, dass ihm tatsächlich keine oder wesentlich geringere Kosten als die geltend gemachte Pauschale entsprechend der vorstehenden Regelung entstanden sind. In diesem Fall ist der Kunde nur zur Bezahlung der tatsächlich anfallenden Kosten verpflichtet.

5.3 Tobit - Reisen kann auch eine höhere Entschädigung als in den Pauschalen angegeben fordern, falls dem Veranstalter höhere Kosten entstanden sind. In diesem Falle muss die Entschädigung im Einzelnen belegt werden.

5.4 Auf Wunsch des Kunden kann der Veranstalter Tobit - Reisen nach Inkrafttreten des Reisevertrags bis zum 30. Tag vor Reiseantritt Abänderungen der Reiseanmeldung vornehmen (Umbuchung). Umbuchungen können nur dann vorgenommen werden, wenn es für den Veranstalter Tobit - Reisen aufgrund seines Reiseangebots möglich ist. Für mögliche Umbuchungen wird eine Bearbeitungsgebühr von € 30,- pro Person erhoben. Spätere Änderungen können nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu den o.g. Bedingungen bei gleichzeitiger Neuankündigung vorgenommen werden.

5.5 Bis zum Reisebeginn kann der Reisende verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Der Veranstalter Tobit - Reisen kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseanforderungen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Reisende dem Veranstalter Tobit - Reisen als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten. Zusätzlich wird eine Bearbeitungsgebühr von € 30,- in Rechnung gestellt.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch des Reisenden auf anteilige Rückerstattung. Der Veranstalter Tobit - Reisen wird sich jedoch bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt, oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen. Der Veranstalter Tobit - Reisen bezahlt an den Reisenden die ersparten Aufwendungen zurück, sobald und soweit sie von den einzelnen Leistungsträgern tatsächlich an den Veranstalter Tobit - Reisen zurückerstattet worden sind.

7. Rücktritt und Kündigung durch den Veranstalter Tobit - Reisen

Der Veranstalter Tobit - Reisen kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

a) Ohne Einhaltung einer Frist: Wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Veranstalters Tobit - Reisen nachhaltig stört, oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrags gerechtfertigt ist. Kündigt der Veranstalter Tobit - Reisen, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis. Der Veranstalter Tobit - Reisen muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der ihm von anderen Leistungsträgern erstatteten Beträge. Die vom Veranstalter Tobit - Reisen eingesetzten Reiseleiter / innen sind ausdrücklich bevollmächtigt, die Interessen des Veranstalters Tobit - Reisen in diesen Fällen wahrzunehmen.

b) Bis 21 Tage vor Reiseantritt: Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. In jedem Fall ist

der Veranstalter Tobit - Reisen verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Der Kunde erhält den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat der Veranstalter Tobit - Reisen den Kunden davon zu unterrichten.

c) Bis 4 Wochen vor Reiseantritt: Wenn die Durchführung der Reise nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten für den Veranstalter Tobit - Reisen deshalb nicht zumutbar ist, weil das Buchungsaufkommen für diese Reise so gering ist, dass die dem Veranstalter Tobit - Reisen im Falle der Durchführung der Reise entstehenden Kosten eine Überschreitung der wirtschaftlichen Obergrenze, bezogen auf diese Reise, bedeuten würden. Wird die Reise aus diesem Grund abgesagt, so erhält der Kunde den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück.

8. Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände

Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl Tobit - Reisen als auch der Reisende den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann der Veranstalter Tobit - Reisen für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Weiterhin ist der Veranstalter Tobit - Reisen verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst, den Reisenden zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.

9. Haftung

9.1 Der Veranstalter Tobit - Reisen haftet für: 1. Die gewissenhafte Reisevorbereitung, 2. Die sorgfältige und gewissenhafte Auswahl der Leistungsträger, 3. Die Richtigkeit der Beschreibungen aller in den Prospekten oder Katalogen angegebenen Reiseleistungen, sofern nicht gem. Ziff. 3 vor Vertragsschluss eine Änderung der Prospektangaben erklärt wurde, 4. Die ordnungsgemäße Erbringung der vereinbarten Reiseleistungen.

9.2 Der Veranstalter Tobit - Reisen haftet für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Personen.

9.3 Wird im Rahmen einer Reise oder zusätzlich zu dieser eine Beförderung im Linienverkehr erbracht und dem Reisenden hierfür ein entsprechender Beförderungsausweis ausgestellt, so erbringt der Veranstalter Tobit - Reisen insoweit Fremdleistungen, sofern er in der Reiseausschreibung und in der Reisebestätigung ausdrücklich darauf hinweist. Er haftet daher nicht für die Erbringung der Beförderungsleistung selbst. Eine etwaige Haftung regelt sich in diesem Fall nach den Beförderungsbestimmungen dieser Unternehmen, auf die der Reisende ausdrücklich hinzuweisen ist und die ihm auf Wunsch zugänglich zu machen sind.

10. Gewährleistung

10.1 Abhilfe: Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen. Der Veranstalter Tobit - Reisen kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Der Veranstalter Tobit - Reisen kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass er dem Reisenden eine höherwertige oder gleichwertige Ersatzleistung erbringt. Der Reisende hat jedoch das Recht, die Ersatzleistung gegebenenfalls abzulehnen, wenn ihm diese aus einem wichtigen, objektiv erkennbaren Grund nicht zumutbar ist. Der Reisende kann dann den Reisepreis mindern oder den Reisevertrag kündigen oder Schadensersatz verlangen.

10.2 Minderung des Reisepreises: Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reise kann der Reisende eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen. Der Reisepreis ist in dem Verhältnis herabzusetzen, in welchem zur Zeit des Verkaufs der Wert der Reise in mangelfreiem Zustand zu dem wirklichen Wert gestanden haben würde. Die Minderung tritt nicht ein, soweit es der Reisende schuldhaft unterlässt, den Mangel anzuzeigen.

10.3 Kündigung des Vertrages: Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt, und leistet Tobit - Reisen innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Reisende im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag in seinem eigenen Interesse und aus Beweissicherungsgründen - zweckmäßig durch schriftliche Erklärung - kündigen. Dasselbe gilt, wenn dem Reisenden die Reise infolge eines Mangels aus wichtigem, dem Veranstalter Tobit - Reisen erkennbarem Grund nicht zumuten ist. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder vom Veranstalter Tobit - Reisen verweigert wird, oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt wird. Er schuldet dem Veranstalter Tobit - Reisen den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenden Teil des Reisepreises, sofern diese Leistungen für ihn von Interesse waren.

10.4 Schadensersatz: Der Reisende kann unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den der Veranstalter Tobit - Reisen nicht zu vertreten hat.

11. Beschränkung der Haftung

11.1 Die vertragliche Haftung des Veranstalters Tobit - Reisen für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, 1. soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder, 2. soweit der Veranstalter Tobit - Reisen für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

11.2 Die Haftungsbeschränkung für Sachschäden bei deliktischer Haftung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, beträgt je Reisegast und Reise € 4091,-. Liegt der Reisepreis über € 1364,-, ist die Haftung auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt. In diesem Zusammenhang wird der Abschluss einer Reiseunfall- und Reisegepäckversicherung empfohlen.

11.3 Der Veranstalter Tobit - Reisen haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen) und die in der Reiseausschreibung ausdrücklich

lich als Fremdleistung gekennzeichnet werden.

11.4 Ein Schadensersatzanspruch gegen Tobit - Reisen ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

12. Mitwirkungspflicht

Der Reisende ist verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Der Reisende ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Reiseleitung zur Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern möglich. Unterlässt der Reisende schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

13. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Reisende innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber dem Veranstalter Tobit - Reisen geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der Reisende Ansprüche geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert worden ist. Vertragliche Ansprüche des Reisenden verjähren in sechs Monaten. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Hat der Reisende solche Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an dem der Veranstalter Tobit - Reisen die Ansprüche schriftlich zurückweist. Ansprüche aus unerlaubter Handlung verjähren nach drei Jahren.

14. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

Der Veranstalter Tobit - Reisen steht dafür ein, deutsche Staatsangehörige über die Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften, sowie deren eventuelle Änderungen zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Tobit - Reisen haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Reisende den Veranstalter Tobit - Reisen mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass Tobit - Reisen die Verzögerung zu vertreten hat. Der Reisende ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen wenn sie durch eine schuldhafte Falsch- oder Nichtinformation von Tobit - Reisen bedingt sind.

15. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge. Die Abtretung von Ansprüchen gleich welcher Art gegen den Veranstalter Tobit - Reisen an Dritte oder andere Teilnehmer ist ausgeschlossen, ebenso die Geltendmachung von Ansprüchen des Reisenden durch Dritte in eigenem Namen.

16. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Limburg. Der Reisende kann Tobit - Reisen nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen des Veranstalters Tobit - Reisen gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, oder gegen Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz des Veranstalters Tobit - Reisen maßgebend.

17. Zusatzbedingungen für sog. "geschlossene Gruppen"

Die Zusatzbedingungen gelten für Reisen geschlossener Gruppen, für die ein Gruppenverantwortlicher die Reise für einen bestimmten Teilnehmerkreis bei Tobit - Reisen gebucht hat.

17.1 Tobit - Reisen als Veranstalter haftet nur für die von Tobit - Reisen gebuchten und bestätigten Leistungen, nicht aber für anderweitige, vom Gruppenverantwortlichen gebuchte Leistungen, die nicht im Reisepreis von Tobit - Reisen enthalten sind wie z.B. Bustransfers zum Ab- oder Rückreiseort oder Veranstaltungen am Reiseort oder Reiseleitungen.

17.2 In den Fällen, in denen Tobit - Reisen nicht für die Beauftragung des Reiseleiters verantwortlich ist, haftet Tobit - Reisen nicht für Handlungen oder Auskünfte des Reiseleiters, ebenso nicht für vom Gruppenverantwortlichen oder von vermittelten Reiseleitern vorgenommene Leistungsänderungen.

Veranstalter:

Tobit - Reisen zwischen Himmel und Erde GmbH, Wiesbadener Str. 1, 65549 Limburg,

Tel.: 06431-941940, E-Mail: info@tobit-reisen.de

Geschäftsführer: Andreas Schmitz, Markus Hoffmann; Amtsgericht Limburg – HRB 2016; Firmensitz: Limburg an der Lahn

Stand: 13.02.2018



Auf den Spuren Jesu
wollen wir das Heilige Land mit allen Sinnen erfahren:
Wir werden Orte sehen, an denen Jesus gewirkt hat,
von biblischen und historischen Ereignissen hören,
das Land bei kleinen Wanderungen mit den eigenen Füßen spüren,
die Düfte des Landes in der Wüste,
am Toten Meer und auf den Basaren wahrnehmen
und die kulinarische Vielfalt schmecken.

Historische und geistliche Impulse
machen diese Reise zu einem ganzheitlichen Erlebnis.

Herzliche Einladung zu einer besonderen Reise!

Reiseveranstalter

Tobit-Reisen zwischen Himmel und Erde GmbH
Wiesbadener Str. 1 65549 Limburg
Tel.: 06431-941940 Fax: 06431-941942
www.tobit-reisen.de info@tobit-reisen.de